

Geteilte Zuständigkeit gemeinsame Verantwortung

Motto

Wenn es um Bildungschancen für Kinder und Jugendliche geht, lautet das zeitgemäße Motto:

**In Verantwortlichkeiten statt
in Zuständigkeiten zu denken
und zu handeln.**

Regionale Bildungslandschaften

Ausgangssituation:

- Bildungslandschaften sind ein bundesweiter Trend, der unumkehrbar ist.
- Es gibt einen *Paradigmenwechsel* in der kommunalen Bildungspolitik. Bildung wird als kommunales Handlungs- und Gestaltungsfeld gesehen.
- Der Begriff der „*Erweiterten Schulträgerschaft*“ wurde durch den Deutschen Städtetag etabliert.

„Erweiterte Schulträgerschaft“

Der Begriff bezeichnet ein neues, auf Gestaltung und Vernetzung angelegtes Verständnis von Schulträgerschaft, mit dem drei Ansätze verfolgt werden:

- ein am Gemeinwesen orientierter Ansatz
- ein strukturpolitischer Ansatz
- ein bildungspolitischer/sozialpolitischer Ansatz

Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Konsequenzen aus der Pisa – Studie (2003)

Es hat sich ein Perspektivwechsel vollzogen:

- Schulträger entwickeln eine ganzheitliche Sichtweise von Schulpolitik
- Schulträger wollen aktiv mitgestalten
- Schulträger entwickeln ein neues Selbstverständnis als Dienstleister

Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages (2007)

Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaften:

- Individuelle Potentiale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.
- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet.
- Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen.

Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in einer Bildungsregion

Es muss das geklärte und erklärte Interesse aller Akteure

- *aus Politik,*
- *aus Verwaltung,*
- *aus Bildungseinrichtungen*
- *und aus Betrieben sein,*

an der bestmöglichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dieser Region im Sinne qualitätsvoller Bildung und Ausbildung mitzuwirken.

Definition

„Lokale Bildungslandschaften“

Lokale Bildungslandschaften sind

- langfristig angelegte
- professionell gestaltete
- auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende
- kommunalpolitisch gewollte

Netzwerke zum Thema Bildung.

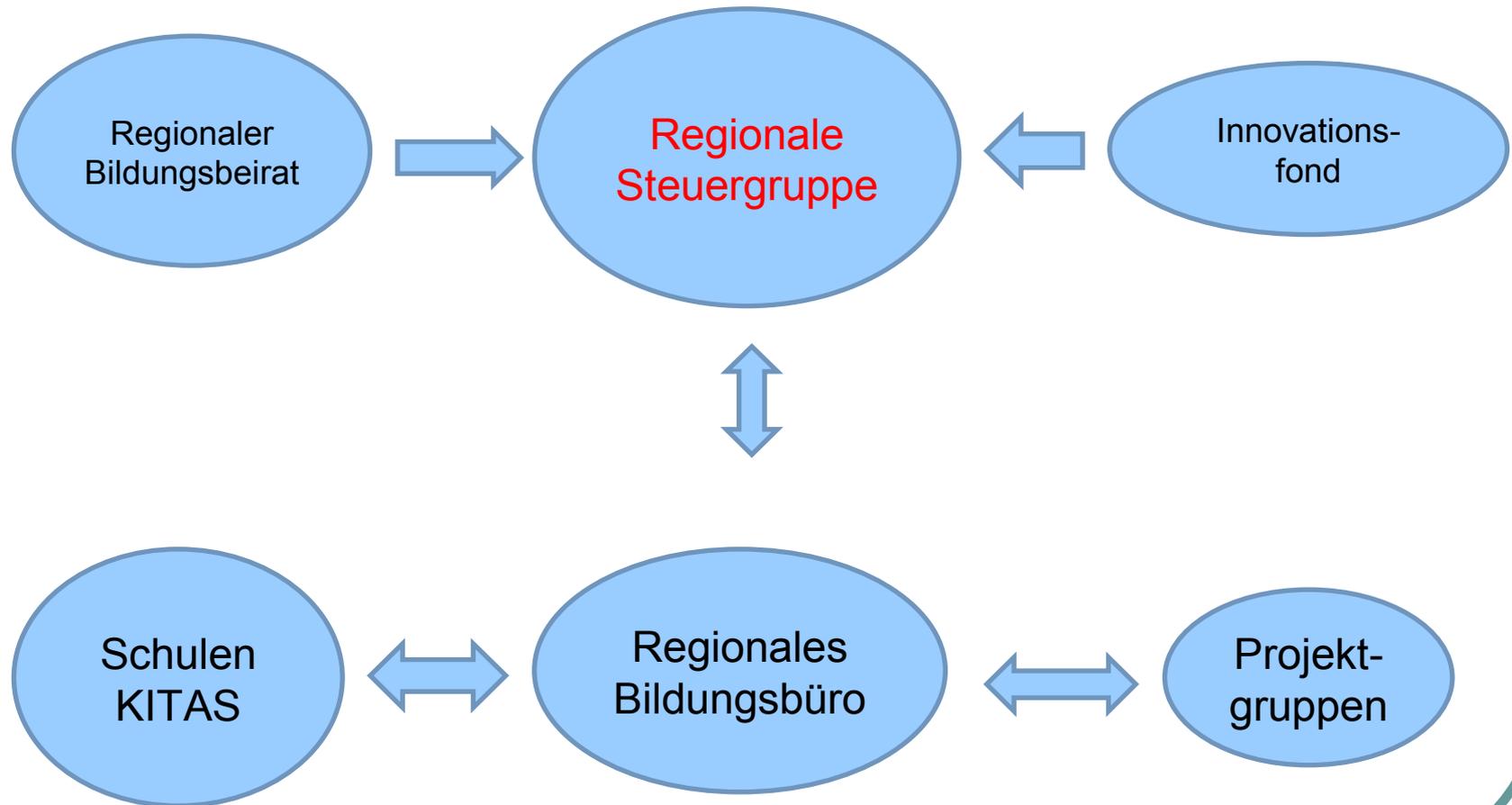
Machen wir uns auf den Weg

Es bedarf eines ganzen Dorfes,
um ein Kind zu erziehen.

(afrikanisches Sprichwort)

Projektstruktur

Bildungsregion Friesland



Regionale Steuergruppe

➤ **8 Mitglieder:**

- 1 Vertreter/in Landkreis
- 1 Vertreter/in Bürgermeister
- 1 Vertreter/in Landesschulbehörde
- 1 Elternvertreter/in
- 1 Vertreter/in Grundschulen
- 1 Vertreter/in Sek.I- und SekII- Schulen
- 1 Vertreter/in KITAS
- Leiter/in des Bildungsbüros

Weitere Personen mit beratender Stimme können anlassbezogen zu den Sitzungen dazu geladen werden.

Frau Poerschke und Herr Beier nehmen in ihrer Funktion als Prozessbegleiter und Berater des Projektes regelmäßig an den Sitzungen teil.

- Die Steuergruppe arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.
- Sie tagt ein mal monatlich.

Regionale Steuergruppe

➤ Wesentliche Aufgaben:

- Entwickelt ein gemeinsames Leitbild
- Erarbeitet Ziele für die Arbeit in der Bildungsregion
- Legt die Arbeitsschwerpunkte fest
- Legt strategische Überlegungen zur Umsetzung der Ziele fest
- Entscheidet über den Einsatz von Ressourcen

Beispiel für ein Leitbild der Regionalen Steuergruppe

- Die Zusammenarbeit der Mitglieder der Regionalen Steuergruppe ist von Wertschätzung geprägt.
- Die Bildungsregion Friesland trägt zu einer Verbesserung der Zukunftschancen aller Friesländer Kinder und Jugendlichen bei.
- Die Förderung der Potentiale von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt des Projektes.
- Hierzu wird eine systematische Qualitätsentwicklung eigenverantwortlicher Schulen unterstützt.
- Eine Vernetzung der Schulen untereinander und mit außerschulischen Partnern wird gefördert.
- Als Regionale Steuerungsgruppe betrachten wir uns als Verantwortungsgemeinschaft, die zu einer Verbesserung der Qualität von Bildung in der Region beiträgt.

Mögliche Arbeitsschwerpunkte

- Vernetzung der sonderpädagogischen Förderung: Inklusion statt Integration
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung: Unterstützung bei der Erarbeitung regionaler Konzepte
- Weiterentwicklung der Ganztagschulen: Ganztagsbildung in Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Unterstützung einer systematischen Qualitätsentwicklung durch Evaluation
- Übergangsmanagement optimieren
- Förderung der Vernetzung der Schulen untereinander und mit außerschulischen Partnern
- Aufbau einer systematischen Bildungsberatung für Eltern
- Gesundheitsmanagement
- Bildungsberichterstattung

Das Regionale Bildungsbüro

- Nimmt Dienstleistungsaufgaben für die Bildungseinrichtungen und die Regionale Steuergruppe wahr
 - Ermittelt den Unterstützungsbedarf der Bildungseinrichtungen
 - Koordiniert Fortbildung und Beratung
 - Unterstützt Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung von Projekten
 - Fördert den Erfahrungsaustausch
- Ist zuständig
- für das Informationsmanagement
 - für die finanzielle Abwicklung des Innovationsfonds
 - für das Sitzungsmanagement: Einladung, Moderation, Dokumentation

Aufgaben des Bildungsbeauftragten

- **Die Leiterin/ der Leiter des Bildungsbüros ist Dienstleister/in der beteiligten Schulen und der Regionalen Steuergruppe.**
- **Zu den Aufgaben gehören vor allem**
 - die Leitung und Koordination der Sitzungen der Regionalen Steuergruppe
 - die Umsetzung der von der Regionalen Steuergruppe beschlossenen Maßnahmen
 - die Vermittlung von Beratungsangeboten
 - die Koordination der Evaluation
 - die Koordination der Vergabe und die Abrechnung von Mitteln aus dem Innovationsfond
 - die Unterstützung der Vernetzungswünsche der Schulen
 - die Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen, Praxisforen und ggf. weitere Veranstaltungen sowie
 - die Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion

Regionaler Bildungsbeirat

- **Mitglieder:**

Vertreterinnen und Vertreter des gesamten Bildungsbereichs, der Wirtschaft und des Sozialbereichs

- **Aufgaben:**

Begleitung , Beratung und Unterstützung des Projekts

- **Tagungsturnus:**

2 – 3 mal im Jahr

Der Innovationsfond

- Er wird aus vereinbarten Beiträgen der teilnehmenden Schulträger sowie von Sponsoren gespeist.
- Mittel werden für die Förderung innovativer Projekte und Fortbildungen bereitgestellt.
- Der Innovationsfond soll regionale und schulvernetzende Aspekte unterstützen.

Teilnahme der Bildungseinrichtungen am Projekt „Bildungsregion“

- Sie erklären ihre Teilnahme am Projekt durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Die Zustimmung der Mitwirkungsorgane ist erforderlich.
- Sie erklären sich bereit, Angaben über ihre Profile/Stärken/Erkenntnisse zu machen, von denen andere Schulen lernen können.
- Sie nehmen auf Basis der Maßnahmenplanung bedarfsorientiert an Fortbildungen teil.
- Sie nehmen an Praxisforen teil.
- Sie beteiligen sich an der Projektevaluation.

Teilnahme der Kommunen am Projekt „Bildungsregion“

- Sie erklären ihre Teilnahme am Projekt durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.
- Sie erklären sich bereit, alle für die Umsetzung des Projektes notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen.
- Sie beteiligen sich an der Projektevaluation.
- Sie beteiligen sich am Innovationsfond.

Kooperationsvereinbarung

zwischen der „Bildungsregion Friesland“
und
(Name der Bildungseinrichtung/Kommune)

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender **Ziele** an:

- Sicherstellung der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Initiierung horizontaler und vertikaler Vernetzung
- Optimale Verwendung vorhandener Personal- und Sachressourcen
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines regionalen Beratungs- und Unterstützungssystems

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden **Grundsätzen und Prinzipien** geleitet wird:

- Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, Dialogbereitschaft auf gleicher Augenhöhe und Transparenz
- Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen den Partnern über die **Regionale Steuergruppe**
- Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen (**Innovationsfond**) zur Erreichung der gemeinsamen Ziele
- Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation
- Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche bleiben erhalten

Die Organisation und Steuerung erfolgt auf der Grundlage der Projektstruktur „Bildungsregion Friesland“.

Die Handlungsfelder werden durch die Regionale Steuergruppe festgelegt.

Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 01.02.2011. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt.